

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0006
601 - Fachbereich Planung			Datum: 16.01.2018
Bearb.:	Sasse, Christine	Tel.: -204	öffentlich
Az.:	601/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Stadtvertretung	01.02.2018	Vorberatung
	20.02.2018	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Gebiet: südlich Pilzhagen und Waldbühnenweg, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse

hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

3., 4.2, 5.1, 5.2, 7., 16.2, 17.7, 17.9

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

11.

zur Kenntnis genommen

1., 2., 4.1, 6.1, 6.2, 8., 9., 10., 12., 15.1, 15.2, 16.1, 17.1, 17.2, 17.3, 17.4, 17.5, 17.6, 17.8, 17.10, 17.11, 17.12, 17.13, 17.14, 17.15, 18.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

berücksichtigt

.....

teilweise berücksichtigt

1.

nicht berücksichtigt

2.

zur Kenntnis genommen

.....

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt "Südlich Pilzhagen / nördlich Oadby-and-Wigston-Straße", Gebiet: südlich Pilzhagen und Waldbühnenweg, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 7) und dem Teil B - Text – (Anlage 8) in der zuletzt geänderten Fassung vom 10.01.2018, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 10.01.2018 (Anlage 9) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter:

davon anwesend; Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenenthaltung:

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 16.07.2015 den Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gefasst. Am 13.10.2015 fand die öffentliche Informationsveranstaltung im Plenarsaal statt. Anschließend hingen die Planunterlagen zu Jedermanns Einsicht vom 14.10. bis 25.11.2016 im Rathaus aus. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Am 07.07.2016 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr über die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit beschlossen. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 06.07.2017 vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr gefasst und die förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (Beteiligungszeitraum vom 14.09.2017 bis 02.11.2017) sowie der Öffentlichkeit durch Planaushang vom 07.11.2017 bis 31.12.2017 wurden durchgeführt.

Für das Plangebiet wurden folgende Planungsziele beschlossen:

- Vervollständigung des westlichen Straßenringssystems zur Entlastung der innerstädtischen Verkehrsanlagen und Ausbau einer leistungsfähigen Ortsumgehung
- Zusammenführung und Sicherung der Flächen des Sportvereins
- Schaffung und Sicherung der erforderlichen Stellplatzflächen für die Gemeinbedarfsnutzung
- Bereitstellung von Mischgebietsflächen sowie Sicherung des Standortes der Notunterkünfte
- Schaffung einer Park-and-Ride-Anlage an der AKN-Haltestelle
- Sicherung der Versorgungsflächen und des Regenrückhaltebeckens
- Erhalt und Sicherung von Grün- und Ausgleichsflächen
- Entwidmung von Verkehrsflächen und Schaffung von Gewerbeflächen

Der Bebauungsplan umfasst den Geltungsbereich zwischen Pilzhagen / Waldbühnenweg und Oadby-and-Wigston-Straße. Die städtebauliche Konzeption beinhaltet, neben der Schaffung eines leistungsfähigen Ringschlusses, die sinnvolle Neuordnung der vorhandenen Freizeitnutzungen, die Integration der Notunterkünfte an diesem Standort sowie die Schaffung neuer Mischgebietsflächen im Übergang zwischen den vorhandenen Freizeitnutzungen und den Mischgebietsflächen an der Kuno-Liesenberg-Kehre. Neben der Attraktivierung und Stärkung des Freizeitstandortes, der Zusammenführung der Sportanlagen des SV Friedrichsgabe auf eine Straßenseite, der Verlagerung der Kleingärten an der Lawaetzstraße auf die Fläche westlich der vorhandenen Kleingartenanlage am Pilzhagen und somit die Zusammenführung der Kleingartenanlage sollen eine Park-and-Ride-Anlage an der AKN-Haltestelle sowie die erforderlichen Stellplätze für die Sportnutzung geschaffen werden.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen 18 Stellungnahmen ein. Die Anregungen und Hinweise führten zu keiner Änderung der Planung. Es wurden lediglich redaktionelle Änderungen und Ergänzungen vorgenommen. Die einzelnen Abwägungsvorschläge können der Abwägungstabelle (Anlage 3) entnommen werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen zwei Stellungnahmen ein.

In den Stellungnahmen geht es u. a. um die Forderung nach Lärmschutzmaßnahmen und Geschwindigkeitsreduzierung an der Harckesheyde sowie um die zukünftige Verkehrsbelastung der Oadby-and-Wigston-Straße durch den Lückenschluss.

Die Einwendungen führten nicht zu einer Planänderung.

Die einzelnen Abwägungsvorschläge können der Abwägungstabelle (Anlage 5) entnommen werden.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr.311
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Liste der anonymisierten Einwender (**nicht öffentlich**)
7. Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 311, Stand: 10.01.2018
8. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 311, Stand: 10.01.2018
9. Begründung des Bebauungsplanes Nr. 311, Stand: 10.01.2018